

**Informationen
zum Master-Studiengang**

Mensch – Klima - PaläoUmwelt

**Abschluss:
Master of Science (M.Sc.)**

Inhalt

1. Das Fachgebiet Geographie im Fachbereich 07	3
2. Der Masterstudiengang „Mensch - Klima – PaläoUmwelt“, Master of Science	4
2.1 Allgemeines zum Studiengang	4
2.2 Voraussetzung zur Zulassung	4
2.3 Ausbildungsziele und Studienkonzept: Wissenschaftliche Kompetenz, Praxisnähe, Internationalität.....	4
2.4 Berufliche Tätigkeitsfelder	6
3. Studienaufbau und -ablauf.....	7
4. Bewerbung für den Masterstudiengang und Einschreibung	9
5. Studienbeginn.....	10
6. Beratungs- und Informationsangebote	11
7. Ordnungen des Masterstudiengangs	14
8. Spezielle Ordnung.....	15
9. Ordnung für Berufsfeldpraktika	18

Wichtige Links:

Universität Gießen:	www.uni-giessen.de/
Studiengänge, Bewerbung etc.:	www.uni-giessen.de/studium
FB 07 Homepage:	www.uni-giessen.de/fbz/fb07

Alle Angaben sind zum Zeitpunkt des Drucks aktuell. Spätere Veränderungen / Neuregelungen sind möglich! Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG), siehe <https://www.uni-giessen.de/mug>

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Zentrale Studienberatung, Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Texte:	Mitglieder des Fachbereichs 07; Beate Pitzler
Redaktion:	Beate Pitzler
Druck:	Druckerei der Justus-Liebig-Universität Gießen
Druckdatum / Auflage:	05.09.2018 / 20



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Science\Geographie\S-M-Geo-MKP-Sept18.docx

1. Das Fachgebiet Geographie im Fachbereich 07

*Das Fachgebiet Geographie ist Teil des Fachbereichs 07
(Mathematik und Informatik, Physik, Geographie)*

STUDIENFACHBERATUNG

Dipl.-Geogr. André Staarmann
Institut für Geographie
Senckenbergstr. 1, Raum 111
Tel.: 99-36202
E-Mail: andre.staarmann@geogr.uni-giessen.de

Studentische Studienberatung

Fachschaft Geographie
www.uni-giessen.de/fbz/fb07/fachgebiete/geographie/studium/fachschaft
E-Mail: info@fachschaft-geographie-giessen.de

PRÜFUNGSAMT

Prüfungsamt der naturwissenschaftlichen Fachbereiche

www.uni-giessen.de/fbz/paemter/nwiss
Heinrich-Buff-Ring 17-19, Raum A 25,
35392 Gießen, Tel. 99-24520, Fax 99-24529

Mitarbeiterinnen, Öffnungszeiten etc. siehe:
www.uni-giessen.de/fbz/paemter/nwiss
E-Mail: Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de

Prüfungsausschuss:

Vorsitzender Prof. Dr. Markus Fuchs
Tel 99-36205; Fax 99-36209;
E-Mail: markus.fuchs@geogr.uni-giessen.de

DEKANAT:

www.uni-giessen.de/fbz/fb07/dekanat
Heinrich-Buff-Ring 16; Raum 236
35392 Gießen
Email: Dekanat.FB07@uni-giessen.de
Sekretariat:
VA Gabriele Weiß Tel.: 99-33001; Fax: 99-33009

INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE:

Gebäude Geographie:
*Neues Schloss, Senckenbergstraße 1;
Zeughaus, Senckenbergstraße 3;
Schlossgasse 7.*
Gebäude Didaktik der Geographie:
Philosophikum II, Karl-Glückner-Straße 21G

Arbeitsbereiche des Instituts:

- *Anthropogeographie und Entwicklungsforschung*
- *Raumplanung und Stadtgeographie*
- *Wirtschaftsgeographie*
- *Geomorphologie, Klimawandel, Naturgefahren*
- *Klimageographie*
- *Geoinformatik*
- *Fernerkundung*
- *Geographiedidaktik*

Alle Abteilungen sind ausführlich dargestellt auf den Webseiten des Institutes:
www.uni-giessen.de/fbz/fb07/fachgebiete/geographie/bereiche

Veranstaltungsangebot des Fachbereichs

- Vorlesungsverzeichnis der Universität:
www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv
- Informationen der Geographie:
www.uni-giessen.de/fbz/fb07/fachgebiete/geographie/studium

-
- *Vorwahl von Gießen: 0641*

2. Der Masterstudiengang „Mensch-Klima-PaläoUmwelt“ - Master of Science

2.1 Allgemeines zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ ist ein Studiengang des Instituts für Geographie im Fachbereich 07 /Fachgebiet Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Der Masterstudiengang wurde zum Wintersemester 2015/16 erstmals angeboten und wurde von AQUAS akkreditiert.

Mit dem Studiengang werden Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, die einen international ausgerichteten, projekt- und methodenorientierten Studiengang mit sehr guten Berufsaussichten suchen. Der Masterstudiengang ist als Vollzeit- und Präsenzstudium konzipiert und führt in vier Semestern (120 CP) zum akademischen Abschluss Master of Science (M.Sc.).

Alle Regelungen zum Studiengang und zu den Prüfungen sind in den **„Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU“ (= AIB)** in Kombination mit der **„Speziellen Ordnung“ (= SpezO)** enthalten. Beide Ordnungen sowie die Modulbeschreibungen, Studienplan etc. werden online in den „Mitteilungen der Universität Gießen“ (=MUG) rechtsverbindlich veröffentlicht:

AIB: www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

SpezO: www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_07_7_MKP

Die Ordnungen sind durch Akkreditierung (Agentur: AQUAS) des Studienganges sowie Veröffentlichung im MUG rechtskräftig.

Siehe zu den Ordnungen auch Kapitel 7 in diesem Heft.

2.2 Voraussetzung zur Zulassung

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ ist der Abschluss in einem Bachelorstudiengang an einer Hochschule oder ein in der Speziellen Ordnung als gleichwertig anerkannter akademischer Abschluss erforderlich. Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil aufweisen, das eine Grundlage für die Aufnahme des Studiums im gewählten Studiengang ist.

Für die Zulassung wird der Abschluss Bachelor in Geographie einer deutschen Hochschule anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann weitere (auch ausländische) Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen und gegebenenfalls eine Zulassung zum Masterstudiengang an Auflagen binden.

Die Entscheidung über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für das fachliche Profil des Masterstudienganges erfolgt durch den Prüfungsausschuss (Siehe Kap. 1).

2.3 Ausbildungsziele und Studienkonzept: Wissenschaftliche Kompetenz, Praxisnähe, Internationalität

Ausbildungsziele des Master-Studienganges „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ sind sowohl die berufliche Qualifikation der Bachelor-Absolventen für eine breite Palette zukunftsfähiger geographischer und benachbarter Arbeitsmärkte (Privatwirtschaft, Verwaltung, Forschung) mit einem besonderen Akzent auf internationaler Ausrichtung als auch die weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Vermittlung besonderer geographischer Forschungsmethodenkompetenz.

Der Studiengang vermittelt ein vertieftes Wissen in den wichtigsten Forschungsmethoden der Geographie. Er schafft Kenntnisse und Fähigkeiten in disziplinenübergreifenden, projektorientierten Arbeitsweisen insbesondere in den Feldern Forschungstheorie und Methodenauswahl sowie Entwicklung und Anwendung räumlicher Analysemethoden.

Schon zu Beginn des Studiums steht es den Studierenden frei Ihre eigenen Akzentuierungen zu setzen. Hier können sich die Studierenden an den jeweiligen Forschungsschwerpunkten der verschiedenen am Masterstudiengang beteiligten Arbeitsgruppen orientieren. Beispiele hierfür sind Paläoumweltrekonstruktionen anhand von Sedimentarchiven, Datierungen mithilfe der optisch stimulierten Lumineszenz ([Arbeitsgruppe](#) Physische Geographie), Fragestellungen der Paläoklimatologie, Untersuchungen zur Auswirkung von extremen Wetterereignissen ([Arbeitsgruppe](#) Klimageographie) oder Untersuchungen im Bereich der geographische Entwicklungs-, oder Friedens- und Konfliktforschung ([Arbeitsgruppe](#) Anthropogeographie und Entwicklungsforschung).

Während des gesamten Studiums werden den Studierenden berufsrelevante Methoden und Fähigkeiten der Geographie vermittelt. Unter anderem können sich die Studierenden hier sowohl mit physisch-geographischen Gelände-, Labor- und Modellierungsmethoden, als auch mit Befragungstechniken und Primärdatenerhebungen der Anthropogeographie befassen.

Durch Elemente des „Lernens durch Lehre“ wird die didaktische und kommunikative Kompetenz der Studierenden erhöht. Das Berufspraktikum sichert die Praxisnähe der Ausbildung und steigert die beruflichen Einstiegschancen.

Insbesondere nutzt der Master „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ die vielfältigen internationalen Vernetzungen des Instituts zur Entwicklung der Auslandskompetenzen der Studierenden. Zentrales Element ist dabei ein summatives Auslandsmodul, nach dem ein relevanter Anteil der Studienleistungen im Ausland erbracht werden muss. Auch wird kontinuierlich ein signifikanter Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Flankierende Maßnahmen sind dabei ein forcierter Ausbau des Erasmus-Netzwerks des Instituts, eine Erweiterung und Festigung der Kontakte zu außereuropäischen Universitäten sowie eine Erweiterung internationaler Praktikumsmöglichkeiten.

Der Studiengang bereitet die Studierenden so auf einen erfolgreichen Einstieg in internationale Arbeitsmärkte der Geographie vor und schafft Voraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen einer Promotion.

2.4 Berufliche Tätigkeitsfelder

Der Studiengang bildet folglich Geographen aus, die in der Lage sind, sich selbständig, effektiv, flexibel und methodenorientiert Wissen anzueignen und dieses Wissen in Arbeitsfeldern anzuwenden. Entsprechend vielfältig sind auch die verschiedenen Arbeitsbereiche, in denen Gießener Absolventinnen und Absolventen tätig sind.

Hauptarbeitgeber für diese waren bisher einerseits die verschiedenen Ebenen des Öffentlichen Dienstes (Tabelle 1) und andererseits eine große Bandbreite verschiedener Firmen der Privatwirtschaft. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Geographen, die in einem der nachfolgend aufgeführten Gebiete freiberuflich tätig sind (Tabelle 2).

Tabelle 1: Typische Berufsfelder und Aufgabenbereiche bei Tätigkeit im Öffentlichen Dienst:

Bauleitplanung	Kreisplanung
Landesplanung	Regionalplanung
Stadtplanung	Verkehrsplanung
Logistik	Immobilienwirtschaft
Naturschutz	Umweltforschung/-
Umweltschutz	Umweltverträglichkeitsprüfung
Raumordnung	Wirtschaftsförderung
Entwicklungsforschung	Standortforschung
Entwicklungsplanung	Hochschulen – Forschung und Lehre
Fremdenverkehr	Informationsbanken .
Bibliotheken und Archive	Erwachsenenbildung
Ver- und Entsorgung	Landschaftsplanung
Öffentlichkeitsarbeit	

Tabelle 2: In der privaten Wirtschaft bzw. als Selbstständige sind Geographen in Bereichen tätig wie z. B:

Atlas-/Schulbuchverlage	Berufsbildung
Consulting	Entsorgungswirtschaft
Einzelhandel/-Standortplanung	Großunternehmen (alle Branchen)
Informationsbanken	Fachverlage
Fernerkundung	Fremdenverkehr/Touristik
Funk und Fernsehen	Freie Planungsbüros
Umweltverträglichkeitsprüfung	(Handels)Kammern/Verbände
Lexikonverlage	Marktforschung
Marketing/Logistik	Mineralölwirtschaft
Öffentlichkeitsarbeit	Planungs-/ Beratungsunternehmen
Presse	

3. Studienaufbau und -ablauf:

Der Master of Science besteht aus insgesamt 16 Modulen. Die Definition, Anrechnung und Vergabe der Leistungspunkte (CP) erfolgt auf der Grundlage des ECTS Systems.

Von den 16 Modulen sind 13 Module zu Fachinhalten der Themenbereiche Mensch-Klima-PaläoUmwelt zu erbringen. Module im Umfang von 18 CP sind in den Referenzfächern zu erbringen. Hinzu kommen das Pflicht-Berufspraktikum (9 CP) und die Master-Thesis (30 CP).

Mindestens 12 CP müssen im Ausland erworben werden.

Studienverlaufsplan:

Modulbezeichnung / Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
1.	Einführungsmodul Physische Geographie und Anthropogeographie 07-MA-MKP-EINF	6	S			
			S			
2.	Vertiefungsmodul Mensch - Klima - PaläoUmwelt 07-MA-MKP-VT	6	S			
			S			
3.	Referenzfachmodul	6	VL			
			S			
4.	Advanced Geo-Statistics 07-MA-MKP-AGS	6	Ü			
	Organizations of International Development Cooperation 07-MA-MKP-ORG		Ü			
5.	General Skills: English for Geographers 07-MA-MKP-EFG	6	S			
Summe CP 1. Semester		30				
6.	Projekt 1: Quaternary Environments and Geoarchaeology 07-MA-MKP-QG	6		PR		
7.	Projekt 2: Man in Past Climates and Climate Change Impacts 07-MA-MKP-MPC	6		PR		
8.	Projekt 3a: Praxisprojekt Labor, Gelände und Modelle 07-MA-MKP-PRAX-1	6		PR		
	Projekt 3b: Praxisprojekt Interview- und Befragungstechniken in der Primärdatenerhebung 07-MA-MKP-PRAX-2			PR		
9.	Referenzfachmodul	6		VL		
				S		
10.	General Skills: Lernen durch Lehre 07-MA-MKP-LL	6		S		
Summe CP 2. Semester		30				
11.	Independent Studies 07-MA-MKP-IS	9			S	
12.	Thesis-Vorbereitungsseminar 07-MA-MKP-TV	3			S	
13.	Referenzfachmodul	6			VL	
					S	
14.	General Skills: frei wählbares Modul 07-MA-MKP-GS	3			S	

15. Berufspraktikum 07-MA-MKP-PRAKT	9			PK	
Summe CP 3. Semester	30				
16. Thesis 07-MA-MKP-THESIS	30				K T
Summe insgesamt	120				

VL = Vorlesung **Ü** = Übung
S = Seminar **T** = Thesis
K = Kolloquium **PK** = Praktikum
PR = Projekt, wahlweise als Auslandsprojekt

Mögliche Referenzfächer:

FB	REFERENZFACH
03	Politikwissenschaft
	Soziologie
07	Mathematik
	Informatik
	Physik
09	Umweltmanagement

Es wird auf die jeweiligen Nebenfachordnungen verwiesen ([MUG 7.35.NF](#)).

4. Bewerbung für den Masterstudiengang und Einschreibung

Ein **Studienbeginn** Im Studiengang Geographie MSc ist im Winter- und im Sommersemester möglich. Für den Beginn im Sommersemester erfolgt die Genehmigung nach einer Beratung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Studieninteressierte mit

- einem **Bachelor-Abschluss einer nicht-deutschen Hochschule**
- einem Bachelor-Abschluss einer deutschen Hochschule (nicht JLU!) **und** einer **nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigung**

bewerben sich über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (www.uni-assist.de). Von dieser werden die Anträge geprüft. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat /Ausländerzulassung, Goethestr. 58, 35390 Gießen, international.admission@admin.uni-giessen.de, Tel.: (0641) 99 16400, Fax: 99 12169

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Für Studieninteressierte mit:

- Bachelorabschluss an der JLU
- deutscher HZB **und**
Bachelor an einer deutschen Hochschule

gelten die folgenden Informationen:

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Justus-Liebig-Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe dazu aktuelle Informationen im Internet.
- Das ausgedruckte, unterschriebene Online-Formular müssen Sie mit den erforderlichen Anlagen beim Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) einreichen.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen bzw. leitet Ihre Unterlagen zur Prüfung an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

Die Überprüfung des Studienprofils externer Bachelor-Abschlüsse erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Die Unterlagen werden vom Studierendensekretariat an den Fachbereich weitergeleitet.

Bei der Bewerbung muss eine Mindest-CPzahl aus dem Bachelor-Studiengang bereits vorliegen. Das endgültige Bachelor-Zeugnis kann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden. (CP-Zahl und Nachreichfristen siehe: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master).

Studierende, die noch im Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Gießen eingeschrieben sind, melden sich für diesen am Ende des laufenden Semesters mit Einzahlung des Semesterbeitrags zurück. Sobald die Zulassung zum Master erteilt ist und alle Unterlagen einschließlich des Bachelor-Abschlusszeugnisses vorliegen, erfolgt automatisch die Umschreibung auf den Masterstudiengang.

Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede/r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester.

Den aktuellen Betrag finden Sie immer unter:

www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/Semesterbeitrag

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

5. Studienbeginn

Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Der Studenausweis kann ab 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte, u.a. im RMV-Gebiet genutzt werden (Semesterticket; Infos dazu finden Sie auf der Webseite des AStA: www.asta-giessen.de).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Die Studieneinführungstage (siehe unten) für Masterstudierende beginnen in der Woche vor Vorlesungsbeginn.

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: www.uni-giessen.de/studentenwerk

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge

Für manche Master-Studierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-SteT“) an.

Masterstudierenden, die neu in Gießen sind, soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierenden, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen der JLU, erhalten einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische

Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet

6. Beratungs- und Informationsangebote

„Call Justus“ – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

„Call Justus“ – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderer Beratungsstellen

Komplexere Anliegen leitet „Call Justus“ an die zuständigen Mitarbeiter/innen der Zentralen Studienberatung bzw. des Studierendensekretariates weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

„Call Justus“ – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 400

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten. Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studienplans und der Nebenfachwahl benötigen,
- u.a.m.

Studienfachberater für den Masterstudiengang Mensch-Klima-PaläoUmwelt ist

Dipl.-Geogr. André Staarmann

Institut für Geographie, Senckenbergstr. 1, Raum 111

Tel.: 99-36202

E-Mail: andre.staarmann@geogr.uni-giessen.de

Bei Fragen zu den einzelnen Schwerpunkten/Bereichen sind auch die jeweiligen Teams ansprechbar:
www.uni-giessen.de/fbz/fb07/fachgebiete/geographie/bereiche

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder –abbruch und mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, Bewältigung schwieriger Phasen im Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über „Call Justus - Studierendenhotline“)

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können (siehe. S. 3).

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität) Internet: Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Tel.: 0641 / 99 16216. Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite. Termine können über das Sekretariat (Tel.: 0641 / 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Do 12:00 - 15:00 Uhr, Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung durch Studierende im Autonomem Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen, Mail: aber@asta-giessen.de, Internet: www.uni-giessen.de/aber; Philosophikum II, Haus E, Erdgeschoss, Raum 19a (Fachschaft Gesellschaftswissenschaften)

Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und alle Fragen sonst zum Studium mit Kind oder familiären Pflegeverpflichtungen): Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über „Call Justus – Studierendenhotline“ (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen:

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14-16 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

DAAD-PROMOS-Programm: promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 12136

Beratung internationaler Doktorand/innen:

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 - 12.00 Uhr

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 12167



Informationen zum Studienbeginn, STET, Wohnen aktuell immer unter

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

7. Ordnungen des Masterstudiengangs

Der Studiengang wird hinsichtlich seines Aufbaus, der Inhalte, der für Module und Prüfungen zuständigen Verantwortlichen und Ausschüsse und anderem mehr geregelt mit Hilfe von zwei Ordnungen. Dies sind:

- a.) die **Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge**, die für alle diese Studiengänge an der Universität Gießen als Grundlage gilt. Der Titel ist „**Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU Gießen**“ kurz **AIB**, und sie ist veröffentlicht in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG), zu finden unter Nummer 7.34 auf der Netzseite www.uni-giessen.de/mug/7/index.html
- b.) Die **Spezielle Ordnung des Studienganges**, in der die besonderen Bedingungen für den speziellen Studiengang – in diesem Fall: Mensch - Klima - PaläoUmwelt – gebündelt sind. Die **Spezielle Ordnung** – kurz **SpezO** – ergänzt also die „Allgemeinen Bestimmungen...“. Es müssen beide Ordnungen zusammen betrachtet werden. Als Anlage gehörten zur Speziellen Ordnung auch:
 - die **Studienverlaufspläne** für das Hauptfach Geographie
 - die **Modulbeschreibungen**
 - die **Praktikumsordnung**Die Ordnung mit Anlagen ist ebenfalls in der jeweils aktuellen Fassung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html Von dort führen Links zu allen Masterstudiengängen sowie zu Nebenfachregelungen einzelner Fachbereiche. **Die dort veröffentlichten Ordnungen sind rechtsverbindlich.**

Sie finden im Anschluss abgedruckt die SpezO sowie Praktikumsordnung in der 1. Änderungsfassung.

8. Spezielle Ordnung

 JUSTUS-LIEBIG- UNIVERSITÄT GIESSEN	Der Präsident
Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen	
	7.36.07 Nr. 7 Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“

**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ (MKP)
des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie
vom 19.12.2014**

Fassungsinformationen

1. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat am 23.11.2016 beschlossen; im Präsidium am 29.03.2017 genehmigt, tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Beschluss</i>	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Spezielle Ordnung</i>	FBR: 19.12.2014	Präsidium: 21.04.2015	Wintersemester 2015/16
<i>1. Änderungsfassung</i>	FBR: 23.11.2016	Präsidium: 29.03.2017	Wintersemester 2017/18

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.07.2004 hat der Fachbereich 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie - der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 und 12 AIB)

Der Master-Studiengang „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ (MKP) führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst vier Semester.

§ 2 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie - der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“).

§ 3 (zu § 4 Abs. 2 AIB)

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang wird folgender Bachelor-Abschluss anerkannt: Bachelor in Geographie einer deutschen Hochschule.

(2) Der Prüfungsausschuss kann weitere (auch ausländische) Studiengänge nach Einzelfallprüfung (z. B. Geologie, Geoökologie, Klimatologie, Soziologie, Politologie) als gleichwertig anerkennen und gegebenenfalls eine Zulassung zum Masterstudiengang an Auflagen binden.

§ 4 (zu § 6 Abs. 1 AII B)

(1) Das gesamte Master-Studium „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ umfasst in der Regel 16 Module (inklusive des Thesis Moduls), davon sind 13 zu Fachinhalten der Themenbereiche Mensch - Klima - PaläoUmwelt zu absolvieren. Module im Umfang von 18 CP sind in den Referenzfächern zu erbringen.

(2) Im Studienverlauf sind Module im Umfang von mindestens 12 CP im Ausland zu erbringen. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann eine frei wählbare Kombination von gemäß Studienverlaufsplan im dritten Fachsemester vorgesehenen Modulen (vgl. Anlage 1) mit Ausnahme des Moduls 07-MA-MKP-TV genutzt werden. Weitere Modulkombinationen zur Erfüllung der Auslandspflicht können beim Prüfungsausschuss beantragt werden; Voraussetzung ist, dass der Mindestumfang von 12 CP nicht unterschritten wird.

(3) Das Thesis-Modul des Studienganges umfasst 30 CP.

§ 5 (zu § 9 Abs. 1 AII B)

Die Studierenden müssen an einem Berufsfeld-Praktikum teilnehmen (s. Modulbeschreibung). Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

§ 6 (zu § 10 und § 25 Abs. 1 AII B)

(1) Das Prüfungsverfahren und die Notenbildung in einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Seminarvorträge bzw. -ausarbeitungen, Essays, Kurz- und Gruppenreferate, Posterpräsentationen, Projektberichte, Exkursionsberichte.

(3) Die Prüfungsformen und die Gewichtung einzelner Modul begleitender Prüfungen für die Notenbildung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt (Anlage 2). Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und § 29 AII B festgelegt.

§ 7 (zu § 11 AII B)

(1) Die typische Abfolge der Module wird im Studienverlaufsplan (Anlage 1) dargestellt.

(2) Grundsätzlich können Studierende Referenzfachmodule aus dem Nebenfachangebot der Fachbereiche 03 (Politikwissenschaft und Soziologie), 07 (Mathematik, Informatik und Physik) sowie 09 (Umweltmanagement) wählen. Eine Beratung hierzu erfolgt durch die Fachstudienberatung. Mögliche Fächer sind in Anlage 4 aufgeführt. Regelungen zu den Referenzfachmodulen werden in den Nebenfachordnungen der anbietenden Fachbereiche getroffen.

§ 8 (zu § 13 AII B)

Der Studiengang beginnt im Wintersemester. Die Aufnahme des Studiums zum Sommersemester ist nach einer Beratung durch die/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.

§ 9 (zu § 26 Abs. 1 AII B)

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) ist in einem mündlichen Kolloquium zu verteidigen. Näheres regelt die Modulbeschreibung (s. Anlage 2).

§ 10 (zu § 26 Abs. 5 AII B)

Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Ausgabe eines Themas ist möglich, wenn alle Module (siehe Anlage 1) mit Ausnahme von maximal 3 CP oder eines der Referenzfachmodule erfolgreich absolviert sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe eines Themas ist an keine Fristen gebunden. Die Arbeit ist innerhalb von sechs Monaten abzugeben; das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann. Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) kann nach Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache angefertigt werden.

§ 11 (zu § 26 Abs. 6 AII B)

Eine Rückgabe des Themas der Thesis kann einmalig bis spätestens zwei Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit unter Angabe von Gründen erfolgen. Nach der Rückgabe wird durch den Prüfungsausschuss unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist. Das neue Thema ist innerhalb von sechs Monaten zu bearbeiten.

§ 12 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AII B)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

§ 13 (zu § 31 Abs. 1 AII B)

Alle Module mit Ausnahme des Moduls gemäß § 5 gehen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Dabei werden alle Module mit dem Faktor 1 und das Modul Master-Thesis mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 14 (zu § 33 Satz 2 und 3 AII B)

Eine Akteneinsicht wird auch nach einzelnen modulbegleitenden Prüfungen gewährt. Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag an den Prüfungsausschuss binnen sechs Wochen nach Prüfungsende eingesehen werden.

§ 15 (zu § 34 Abs. 2 AII B)

Ein zweiter Wiederholungsversuch in einer modulabschließenden Prüfung darf maximal für drei der insgesamt abzulegenden modulabschließenden Prüfungen angetreten werden. Ausgenommen sind die Referenzfachmodule, welche gemäß § 7 Abs. 2 geregelt werden.

§ 16 (zu § 34 Abs. 4 AII B) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses vom 23.11.2016 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/18 aufnehmen. Bisher eingeschriebene Studierende können ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen.

Gießen, den 19.12.2014

Prof. Dr. Peter J. Klar

Dekan

9. Ordnung für Berufsfeldpraktika

**Ordnung für Berufsfeldpraktika
in dem Studiengang „Mensch - Klima – PaläoUmwelt“
mit dem Abschluss Master of Science
des Fachbereichs 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie
an der Justus-Liebig-Universität Gießen
vom 19.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel und Inhalt.....	18
§ 2 Praktikumsausschuss.....	18
§ 3 Durchführung der Berufsfeldpraktika	18
§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung	19

§ 1 Ziel und Inhalt

(1) Diese Ordnung regelt das Modul Berufsfeldpraktikum im Studiengang Master of Science „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“.

(2) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Einrichtungen zukünftiger geographischer Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit sollen Kenntnisse über die Tätigkeiten und die Organisation in Institutionen mit geographischen Arbeitsfeldern erworben werden.

(3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis deutlich gemacht werden. An allgemeinen Kenntnissen sollen betriebliche Zusammenhänge und grundlegende Aspekte der Mitarbeiterführung vermittelt werden.

§ 2 Praktikumsausschuss

(1) Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung und Anerkennung der Praktika. Dem Praktikumsausschuss gehören an: zwei Professorinnen/Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, zwei Studierende des Studiengangs sowie eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin/ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter mit beratender Stimme.

(2) Die Mitglieder des Praktikumsausschusses und ihre Vertretungen werden im Fachbereichsrat durch ihre Gruppen für die Dauer von drei Jahren benannt, die studentischen Mitglieder für ein Jahr. Die wiederholte Benennung ist zulässig. Der Praktikumsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Professorin/einen Professor als Vorsitzende/Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 3 Absatz 2 genannten Vorpraktika und Berufsausbildungen sowie für Art und Umfang der in § 4 Absatz 1b genannten Abschlussberichte.

§ 3 Durchführung der Berufsfeldpraktika

(1) Das Berufsfeldpraktikum ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie der Justus-Liebig Universität Gießen für den Studiengang „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ mit dem Abschluss „Master of Science“ verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“.

(2) Das Praktikum umfasst insgesamt mindestens 6 Wochen (240 Stunden) und sollte nach Möglichkeit an einer Stelle abgeleistet werden.

(3) Für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika eignen sich alle Betriebe, Behörden und andere Einrichtungen von Berufsfeldern des Studiengangs M.Sc. „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“, die sich mit geographischen Fragestellungen befassen.

In der Regel werden Tätigkeiten in der

- a) Privatwirtschaft (z. B. Umwelt-, Ingenieur- und Planungsbüros),
- b) Öffentlichen Verwaltung und Dienstleistung (z. B. Naturschutz, Wetterdienste, Raumplanung),
- c) Non-Government-Organisationen (z.B. Entwicklungszusammenarbeit),
- d) Raumbezogenen Forschungseinrichtungen, Geographischen Fachzeitschriften, Rundfunkanstalten,
- e) Politische Stiftungen

anerkannt.

Der Praktikumsausschuss ist berechtigt, diese Liste zu ergänzen oder zu verändern, wenn dies aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studienganges M.Sc. „Mensch - Klima - PaläoUmwelt“ für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist.

(4) Vor Beginn eines Berufsfeldpraktikums können sich die Studierenden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Praktikumsausschuss beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(5) Jeder Abschnitt des Berufsfeldpraktikums bei einer anderen Praktikumsstelle ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung eines Abschnittes muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn die/der Vorsitzende dies durch ihre/seine Unterschrift bestätigt hat.

§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses, vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach, eine Benotung des Berufsfeldpraktikums erfolgt nicht. Zur Erlangung dieses Nachweises legt die/der Studierende dem Praktikumsausschuss im Original folgende Unterlagen vor:

- a) Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigungen des Betriebs/der Institution über Dauer und Inhalt der abgeleisteten Abschnitte des Berufsfeldpraktikums;
- b) Qualifizierter Abschlussbericht über den Inhalt der abgeleisteten Abschnitte des Berufsfeldpraktikums.

(2) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen führt die/der Vorsitzende die Bewertung des Moduls durch, hierbei wird lediglich die Bewertung bestanden/nicht bestanden vorgenommen.

(3) Im Falle eines Nichtbestehens wegen mangelhafter Unterlagen wird der/dem Studierenden durch den Praktikumsausschuss eine Frist zur Überarbeitung gesetzt.